

1. PRODUKTNAME

a/ Handelsname

- auf Polnisch: Oxoplast Medica®
- auf Englisch: Oxoplast Medica®
- auf Deutsch: Oxoplast Medica®

b/ chemischer Name

- auf Polnisch: Ftalan bis(2-etyloheksylu), Ftalan di(2-etyloheksylu)
- auf Englisch: Bis(2-ethylhexyl) phthalate, Di(2-ethylhexyl) phthalate, DEHP
- auf Deutsch: Bis(2-ethylhexyl)phthalat

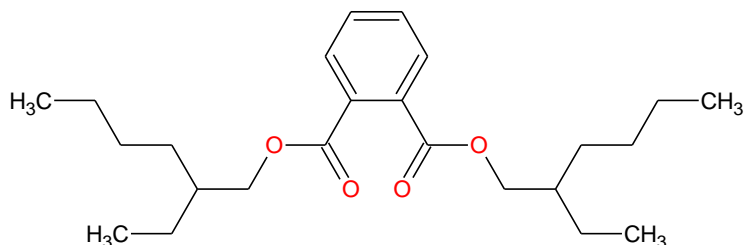
c/ ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

trifft nicht zu (unterliegt nicht RID/ADR)

d/ chemische

- Summenformel $C_{24}H_{38}O_4$
- Halbstrukturformel $C_6H_4(COOC_8H_{17})_2$

– Strukturformel



e/ PKWiU (Polnische Klassifikation von Erzeugnissen und Dienstleistungen) 20.14.34.0

f/ CN 2917 32 00

2. QUALITÄTSANFORDERUNGEN

2.1. Allgemeine Anforderungen

Oxoviflex® ist eine ölige, Farblose oder helle, strohgelbe Flüssigkeit, die keine mechanischen Verschmutzungen enthält.

2.2. Physikalische und chemische Eigenschaften

Pos.	Parameter	Wert	Einh.	Untersuchungsmethoden	Äquivalent im Ausland
1	Farbe, Stufe nach der Pt-Co-Farbskala, nicht mehr als	30	[° Hz]	PN-C-04534-01:1981	DIN ISO 6271
2	Flammpunkt,, nicht niedriger als	206	[° C]	PN-EN ISO 2592:2008	ISO 2592
3	flüchtige Stoffe (150° C/2h), nicht mehr als	0.4	[% m/m]	Eigenmethode ZAK S.A.	Kein Äquivalent im Ausland
4	Ester, umgerechnet auf Bis(2-ethylhexyl) terephthalat nicht niedriger als	99.5	[% m/m]	PN-C-88035:1977	ISO 1385/V
5	Bis(2-ethylhexyl)phthalat nicht niedriger als	99.5	[% m/m]	Eigenmethode ZAK S.A. (GC)	GC
6	Dichte bei 20° C, nicht niedriger als nicht mehr als	0.983 0.986	[g/cm³]	PN-C-04504:1992	aerometrische Methode
7	freie Säuren, umgerechnet auf Phthalsäure, nicht mehr als	0.010	[% m/m]	PN-C-89401:1988	ISO 1385/IV
8	Wasser, nicht mehr als	0.10	[% m/m]	PN-ISO 760:2001	ISO 760
9	Metallgehalt, Cd nicht mehr als Sn nicht mehr als Ba nicht mehr als Ca nicht mehr als	0.1 1.0 10 1.0 10	[ppm]	Eigenmethode ICP-OES	Kein Äquivalent im Ausland

Pos.	Parameter	Wert	Einh.	Untersuchungsmethoden	Äquivalent im Ausland
10	Absorption (260 nm; Wasserextrakt), nicht mehr als	0.3	[]	Europäisches Arzneibuch (8. Ausgabe 2013)	According to Ph. Eur. 8th Edition
11	Reduzierende Stoffe (Wasserextrakt), nicht mehr als	0.1	[ml]	Europäisches Arzneibuch (8. Ausgabe 2013)	According to Ph. Eur. 8th Edition

3. ANWENDUNG

Oxoplast Medica® wird bei der Verarbeitung von Kunststoffen als Weichmacher und in der Farb- und Lackindustrie verwendet. Gemäß der REACH-Verordnung kann das Produkt gemäß den Expositionsszenarien für die Verwendungen im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden.

4. PERSISTENZ

Oxoplast Medica® ist chemisch beständig. Unter Einhaltung der Lagerungs- und Transportbedingungen nach Pkt. 7 und 8, werden die Qualitätsanforderungen nach Pkt. 2 sechs Monate nach der Beladung beibehalten.

5. DOKUMENT ZUR BESTÄTIGUNG DER PRODUKTQUALITÄT

Jeder versandten Charge von Oxoplast Medica® ist ein Qualitätszeugnis zum Nachweis der Konformität der Qualitätsparameter des Produkts mit den Anforderungen aus diesem Produktdatenblatt beizufügen, es sei denn, mit dem Kunden wurde anders vereinbart.

6. VERPACKUNG

6.1. Allgemeine Anforderungen

Oxoplast Medica® wird in die Eisenbahnkesselwagen, Container-Zisternen und Autozisternen aus Stahl beladen.

Zulässig sind auch andere Arten von Verpackungen, welche die Einhaltung der Qualitätsanforderungen und Transport-, Lagerungs- und Handhabungssicherheit gewährleisten. In diesem Fall hat der Empfänger:

- Eine gültige Zulassung für die Verpackung, in der festgelegt wird, dass das Produkt darin gelagert und transportiert werden darf oder eine eigene Erklärung dazu vorzulegen.
- Die Verpackung entsprechend den geltenden Vorschriften zu kennzeichnen.

6.2. Kennzeichnung der Einzelverpackungen des Empfängers

a/ Im Sinne der EG-Verordnung 1272/2008

<i>Identifizierungsangaben:</i>	Name, Anschrift und Telefonnummer des/der Lieferanten
<i>Information zur Produktmenge</i>	die Nominalmenge des Produktes auf den für die Öffentlichkeit bereitgestellten Verpackungen, es sei denn, diese Menge ist woanders auf der Verpackung ausgewiesen
<i>Produktidentifikator:</i>	
<i>Stoffbezeichnung:</i>	„Bis(2-ethylhexyl)phthalat ”
<i>EG-Nummer:</i>	„EG-Nummer 204-211-0”
<i>CAS- Nummer:</i>	„CAS-Nummer 117-81-7”
<i>Piktogramme mit der Benennung der Gefahrenart:</i>	

GHS08: Gesundheitsgefahr



Warnhinweis: „Gefahr”

Gefahrenhinweise:

H360FD: „Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.”

Sicherheitsratschläge:

P201: „Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.”

P308+P313: „Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.”

P405: „Unter Verschluss aufbewahren.”

- b/ Gemäß Gesetzes über chemische Stoffe und Gemische
- Satz „EG-Kennzeichnung“
- c/ Im Sinne der RID/ADR-Vorschriften
- Trifft nicht zu - Oxoplast Medica® Bis(2-ethylhexyl)phthalat) ist kein gefährlicher Stoff im Sinne der RID/ADR-Vorschriften
- d/ Gemäß Gesetz über die Erzeugnisse in Fertigpackungen (wenn die Verpackung fertig gepackt wird)
- Produktname
 - Nennmenge des Produkts
 - Verpackungsfirma, Auftraggeber der Verpackung, Einführer oder Importeur.
- e/ Beschriftung:
- "Verbrauchte Verpackungen einem ermächtigten Abfallempfänger übergeben".

7. AUFBEWAHRUNG

7.1. Anforderungen gegenüber Lagergebäuden

- Örtliche Abluftventilation für die Dampfbeseitigung aus Emissionstellen und Allgemeinlüftung der Räume.
- Absicherungen gegen statische Elektrizität - die Entladung kann zur Entzündung organischer Dämpfe führen.
- Bewässerungssystem, das im Brandfall die Kühlung der Behälter / Tanks mit diffusum Wasserstrahl zulässt.
- Undurchlässiger Fußboden, der die Leckagen auffangen lässt und bewirkt, dass der Stoff in die Kanalisation nicht gelangt.
- Der Aufbewahrungsraum soll kühl und trocken sein.

7.2. Lagerbedingungen

- Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Behälter dicht verschlossen im kühlen und gut belüfteten Ort halten.
- Behälter vorsichtig lagern und öffnen.
- Behälter und Tanks müssen richtig gekennzeichnet werden.
- Behälter und Tanks müssen aus den gegen Bis(2-ethylhexyl)phthalat beständigen Stoffen bestehen.
- Im Raum müssen sich Handfeuerlöschgeräte befinden.

7.3. Hinweise zur Arbeitshygiene

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- „Einatmen von Staub Dampf.“
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Nach dem Arbeitsschluss Hände waschen.
- Vor dem Betreten der Essräume die mit Produkt verunreinigte Kleidung und persönliche Schutzausrüstung abnehmen.

7.4. Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

- Nicht verträgliche Stoffe: starke Oxidationsmittel

8. TRANSPORT

8.1. Allgemeine Anforderungen

Oxoplast Medica® ist in Zisternen, Autozisternen, Container-Zisternen,

Zisternen, Tankwagen und Tankcontainer müssen dicht und sauber sein (über das gültige Waschzertifikat verfügen) und eine gültige Dokumentation haben.

Die Einzelverpackungen des Empfängers müssen die Anforderungen gem. Pkt. 6 erfüllen.

Die Einzelverpackungen mit dem Produkt sind mit bedeckten Transportmitteln zu fördern.

Oxoplast Medica® darf nicht mit starken Oxidationsmitteln und Alkalien transportiert werden.

Das Produkt gehört nicht zu Gefahrstoffen gemäß RID/ADR-Vorschriften.

8.2. Kennzeichnung der Beförderungsmittel gemäß RID/ADR

Trifft nicht zu - Oxoplast Medica® (Bis(2-ethylhexyl)phthalat) ist kein gefährlicher Stoff im Sinne der RID/ADR-Vorschriften

9. SONSTIGE ANGABEN

Oxoplast Medica® verfügt über das Zertifikat nach jüdischen Speisegesetzen.

10. MITGELTENDE UNTERLAGEN

Produktdatenblatt	PM-020.02 „Oxoplast Medica®. Sicherheitsdatenblatt“.
PN-C-04504:1992	Chemische Analyse. Kennzeichnung der Dichte chemischer flüssiger und fester Stoffe in Form von Pulver
PN-EN ISO 2592:2008	Petroleumprodukte. Ermittlung des Flammpunktes und der Brenntemperatur. Messung nach der Cleveland-Methode (Methode des offenen Tiegel)
PN-C-04534-01:1981	Chemische Analyse. Einstufung der Farbe der chemischen Stoffe nach der Hazen-Skala (Platin Kobalt Skala).
PN-ISO 760	Bestimmung von Wasser; Karl-Fischer-Methode (allgemeine Methode)
PN-C-88035:1977	Technisches Dioctylphthalat.
PN-C-89401:1988	Weichmacher. Untersuchungsmethoden
Europäisches Arzneibuch	Positionen: 3.1.1.1, 3.1.1.2, 3.1.13, 3.1.14, 3.2.4, 3.2.5 (8 Ausgabe 2013)
Einstufungszertifikat 004/IPO-BC/2014	

11. STATT

PM-020.01 „Oxoplast Medica®. LV“ (Ausgabe 1, Aktualisierung 1)